Begrundung

zum Bebauungsplan Nr. 3 - 1. Änderung und Ergänzung ...
der Gemeinde Nahe

Inhalt

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlage
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die im vorliegenden Bebauungsplan Nr.3 -1. Änderung und Ergänzung - Uberplante Fläche ist im Rahmen des Landesplanerischen Gutachtens vom 22.7.7.3 genehmigt worden. Nach den Zielvorstellungen der Gemeinde ist das Baugebiet vornehmlich mit Einfamilienhäusern zu bebauen. Hierdurch soll der Gemeindebedarf an Baugrndstücken gedeckt werden.

II. Rechtsgrundlage

III. Lage und Umfang des B-Plan-Gebietes

Lage und Umfang des B-Plan-Gebietes ergeben sich aus dem Übersichtslageplan (M. 1: 25.000).

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und nach dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage C - namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnung, die Flächenangaben sowie die Maß- nahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechend den Festsetzungen im B-Plan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeindebedarfsflächen an die Gemeinde Nahe wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der 38 45 ff. bzw. der 38 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeindebedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

Straße A
Fußweg 1+2
Parkplatz 1
Kinderspielplatz

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsorechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind der der Planzeichnung zu entnehmen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Bie im Geltungsbereich liegenden Baugrundstücke werden der des Ertliche Wasserversorgungsnehm angeschlossen.

b) Abwasserbeseitigung

Die Entsorgung des Baugebietes erfolgt durch Anschluß an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Nahe Ksiehe unten

c) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Stromversorgungsnetz der Schleswag angeschlossen.

VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung von Flächen für die Erschließungsanlagen rd.

rd. 47.600,-- DM

b) Bau von Staßen, Parkflächen und Gehwegen

rd. 171.400,-- DN

c) Straßenentwässerung

rd. 60.000,-- DM

d) Beleuchtungsanlagen

rd. 7.000,-- DM

Insgesamt:

286.000,-- DM

Die Gemeinde trägt gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 BBaug und § 4 der Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 1.8.1974 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Nahe, den 24. März 1976

Gemeinde Nahe

Der Planverfasser:

Heratendes in colour VISI
Ingention of a Veno description
Tent of Masserwick and of a least of the Masserwick and the colour of the Massery Homeon and Japan Authority 18 Tent 1984, 54 Fine Colour Authority 18 Tent 1984, 54 Fine Colour Authority 18

Bürgermeister

Entsprechend den Forderungen des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft wird die Kläranlage erweitert. Der Auftrag zur Planung der Erweiterung der Kläranlage ist erteilt. Nach dem Beschluß der Gemeindevertretung von 11.12.1975 soll der Ergänzungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 erst dann bebaut werden, wenn die Finanzierung der Erweiterung der Kläranlage gesichert ist.

Ergänzt gem.
Beschl. GV.Nahe
v.9.9.76 u. Erl.
MdI v.11.5.76
Az.: IV 810 d813/01-60.58(3)
Nahe-10.8.77